

Bewaffnete Neutralität : ein politisches Instrument steht in Frage

Autor(en): **Hilty, Hans Rudolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **52 (1973)**

Heft 6

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-338689>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bewaffnete Neutralität: ein politisches Instrument steht in Frage

10 Thesen als Antwort an Dr. Günther Nennung

Es ist erfreulich, dass «Profil» (Nr. 4) die Thesen von Dr. Günther Nennung wiedergegeben und zur Diskussion gestellt hat. Erfreulich aber war schon, dass Nennung im Rahmen der Tagung «Jugend und Armee» seine Gedanken in der Schweiz vertreten konnte und dass er dabei mit Beispielen aus Geschichte und Gegenwart unseres Landes gearbeitet hat.

Das ist bedeutsamer, als es auf den ersten Blick scheint. Denn bekanntlich wurde Österreich durch den Staatsvertrag von 1955 zu einer Neutralität «nach Art der schweizerischen» verpflichtet. Das hiess auch (und heisst noch): zu bewaffneter Neutralität. Darauf basiert das österreichische Bundesheer. Wenn Nennung sich in Österreich für die Abschaffung des Bundesheers einsetzt, kommt er also gar nicht darum herum, das Problem der bewaffneten Neutralität allgemein anzugehen und im besonderen die bewaffnete Neutralität der Schweiz zu hinterfragen. Er mag dazu österreichische Motivationen haben; für die grundsätzliche Fragestellung können wir nur dankbar sein. Denn natürlich hat Richard Lienhard in seiner Vorbemerkung zum Abdruck der Thesen von Nennung recht: In einer freien Gesellschaft kann auch die Armee kein Tabu sein.

In zwei Richtungen scheinen sich mir Antworten aufzudrängen. Einmal bleibt Nennings Eingehen auf die schweizerische Problematik doch recht oberflächlich. Für den Kenner der Geschichte unseres Landes geht es nicht an, die schweizerische Neutralität von den Garantie-Erklärungen von 1814 und 1815 an zu datieren. Es genügt auch nicht, sich auf Bonjour-Zitate zu stützen, wenn man die vielschichtigen Fragen der schweizerischen Neutralität im Zeitalter des Nationalsozialismus verstehen will.

Zum andern geht es ja heute nicht nur um die österreichische und die schweizerische Neutralität, sondern es geht um insgesamt fünf Staaten zwischen der NATO und dem Warschauer Pakt, die alle im Status bewaffneter Neutralität existieren, mag diese Neutralität im einzelnen geschichtlich noch so verschieden abgeleitet sein: Schweden, Finnland, Jugoslawien, Österreich, Schweiz. Auch in dieser Richtung wirken die Thesen Nennings seltsam unhistorisch – selbst für den, der mit ihrer grundsätzlichen Tendenz einiggeht.

In diesem Sinn sind die nachfolgenden zehn Gegenthesen die Antwort eines schweizerischen Sozialisten. (Zum Projekt der SPS für eine schweizerische Sicherheitspolitik sind sie eine persönliche Ergänzung.)

1.

Die schweizerische Neutralität datiert nicht von den Garantie-Erklärungen der europäischen Mächte 1814/15 an. Sie ist rund drei Jahrhunderte

älter, so alt wie das schweizerische Nationalbewusstsein. Sie zwang sich einem Staatsverband, der in sich verschiedene Sprachgruppen und Konfessionen vereinigte, als aussenpolitische Maxime auf, damit er die inneren Konflikte ohne Einmischung auswärtiger Mächte austragen konnte. Sie musste zur bewaffneten Neutralität werden in dem Masse, als von aussen die Zerstückelung des Landes (nach sprachlichen oder konfessionellen Gruppenkriterien) und damit die Auslöschung der nationalen Identität drohte.

Es ist müssig, den Ursprung genau zu datieren. Der Schwabenkrieg als nationaler Abgrenzungskrieg gegenüber dem Reich, der Verzicht auf Beteiligung an europäischen Machtkämpfen im staatlichen Verband nach der Niederlage von Marignano, die Ausbildung eigener reformatorischer Bekenntnisse durch Zwingli und Calvin und ihre Abgrenzung gegenüber Luther wurden zu bestimmenden Voraussetzungen. Den Dreissigjährigen Krieg kann man als erste Probe aufs Exempel ansehen. Obwohl die Schweiz selber konfessionell gespalten war und interne Glaubenskriege ausfocht, konnte sie sich aus dem Dreissigjährigen Krieg heraushalten. Folgerichtig wurde denn auch im Frieden von Münster und Osnabrück die staatliche Selbständigkeit der Schweiz (und das hiess auch: die Neutralität, obwohl der Begriff noch nicht verwendet wurde) kodifiziert. Die Schweiz selber hatte kurz zuvor (1647 im «Defensional von Wyl») die bewaffnete Abwehr nach aussen über die Glaubenskriege im Innern gestellt.

Wenn man davon ausgeht – und die Geschichte unseres Landes lässt nur diese Optik zu –, dass die Neutralität von Anfang an ein Instrument zur Bewahrung der nationalen Identität war, sind auch die Neutralitätsverletzungen der Napoleonischen Zeit nicht so gravierend, wie sie in der gängigen Geschichtsschreibung (von Schulbüchern bis Bonjour) hingestellt werden. Die Helvetische Revolution von 1798 fand zwar unter Mithilfe französischer Truppen statt, aber sie bedeutete doch die bessere, gerechtere, modernere staatliche Organisation der nationalen Identität der Schweiz (so brachte sie die Gleichberechtigung der französischen und italienischen Landesteile und überhaupt die Abschaffung von Untertanenverhältnissen). Hätten nicht politisch denkende Schweizer die neue Republik geistig vorweggenommen, wäre die Eidgenossenschaft damals aus der Geschichte verschwunden wie etwa der venezianische Dogen-Staat. Tatsächlich ging die nationale Identität der Schweiz gestärkt und nicht geschwächt aus der Zeit des Umbruchs hervor.

Deshalb ist es auch verhältnismässig unwichtig, dass – wie Nanning in seiner These 1 erwähnt – die Mächte der antinapoleonischen Koalition ihre eigene Neutralitätsgarantie verletzten. Diese Neutralitätsverletzung bedeutete keinen Angriff auf die nationale Identität der Schweiz.

Wie die Schweiz unbewaffnet aus der Napoleonischen Zeit herausgegangen wäre, ist schwer zu sagen. Als aber im neunzehnten Jahrhundert

italienische «Irredenta» und deutsches Volkstumsdenken («von der Maas bis an die Memel, von der Etsch bis an den Belt») Staats- und Sprachgrenzen in Übereinstimmung zu bringen strebten, hätte die Schweiz ohne militärische Abwehrbereitschaft kaum zu überleben vermocht. Der Ausgang des Deutsch-Dänischen und des Deutsch-Französischen Krieges bewies, dass akademische Unterscheidungen zwischen Staatsnation und Sprachnation nichts halfen.

Fraglich ist auch, ob die Erneuerung des Bundes von 1848 ohne Einmischung von aussen geglückt wäre, hätte nicht die Gegebenheit bewaffneter Neutralität abschreckend gewirkt. Erst die Wahl der Schweiz als Standort des Völkerbundes liess den Gedanken realistisch erscheinen, Neutralität könnte auch ohne nationale Bewaffnung Sinn und Respekt finden. Es hat seine Logik und es hat nichts mit «nationaler Unzuverlässigkeit» zu tun, wenn sich die schweizerische Sozialdemokratie vom Beitritt zum Völkerbund bis zur Bedrohung durch den Nationalsozialismus gegen die Militärkredite aussprach.

Natürlich lässt sich fragen, ob in solcher Darstellung nicht ein Mythos durch den andern ersetzt werde, nämlich der Mythos der bewaffneten Neutralität durch den Mythos der nationalen Identität. Ich bin durchaus der Meinung, dass sich auch die nationale Identität hinterfragen lassen muss. Aber festzuhalten ist wohl zunächst, dass die bewaffnete Neutralität der nationalen Identität gegenüber den Charakter eines Instruments hat und haben muss. Das ist sowohl den Armeemythologen wie Nennung gegenüber zu unterstreichen.

2.

Die Geschichte der schweizerischen Neutralität in der Zeit des Nationalsozialismus ist eine Bestätigung des Gesagten. Der Schweiz drohte nicht ein «Anschluss», sondern eine Zerstückelung. Karten waren nicht nur schon gezeichnet, sondern auch schon gedruckt, auf denen Deutschland und Italien am Alpenkamm zusammenstiessen (während die französischsprachige Westschweiz ein Protektorat werden sollte, dem unter dem Stichwort «Burgund» die Germanisierung drohte). Die opportunistischen sowohl wie die heroischen Züge im Verhalten der Schweiz, die Anpassung sowohl wie der Widerstand müssen unter diesem Gesichtspunkt gesehen werden.

Natürlich gab es Neutralitätsverletzungen. Natürlich gab es widerliche Verbeugungen gegenüber den Achsenmächten, besonders als sie die Schweiz umschlossen. Es gab Beschwichtigung, Kollaboration oder wie man immer will. Es gab aber nie die Spur zu einer Bereitschaft der Schweiz, sich zerstückeln zu lassen.

Selbst vielen Befürwortern vermehrter Anpassung kann zugute gehalten werden, dass sie glaubten, auf diesem Weg die Schweiz nicht nur vor der Zerstörung, sondern auch vor der Zerstückelung eher zu bewahren.

Andererseits geht es am historischen Bewusstsein der Zeit vorbei, zu sagen, im «Réduit» hätte die Armee nur sich selbst verteidigt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Bevölkerung der allenfalls preiszugebenden Landesteile durchaus glaubte, ein fortgeführter Widerstand der Armee im Réduit könnte helfen, die nationale Identität der Schweiz über den Krieg hinaus zu retten.

Die Diskussion über die Frage, ob mehr Anpassung oder mehr Widerstand geboten sei, war eine instrumentale Diskussion. Nur so erklärt es sich auch, warum die gleichen Persönlichkeiten einmal mehr opportunistische und ein andermal mehr heroische Positionen vertraten.

3.

Erklärlich wird die Haltung der Schweiz aber wohl nur, wenn man auch in Rechnung setzt, dass die eigentlich Mächtigen, Grossindustrie und Hochfinanz, von Anfang an auf die ökonomisch-technologische Überlegenheit der Vereinigten Staaten gegenüber Deutschland setzten. Während die mittelbürgerliche Schicht, der Landesregierung und Armeeführung angehörten, Positionskämpfe über das gebotene Mass von Anpassung oder Widerstand ausfocht, warteten die eigentlich Mächtigen – diskret und zynisch – ganz einfach auf die Amerikaner.

Wenn man die erwähnten Positionskämpfe um Anpassung oder Widerstand genauer verfolgt, erkennt man bald, dass da nur ein bestimmtes Spektrum der Bevölkerung beteiligt war: dieses Spektrum reichte vom Schullehrer bis zum Bundesrat, vom Gewerbetreibenden bis zum Berufsmilitär, vom Journalisten bis zum Diplomaten. Unangefressen von Zweifeln blieb die Arbeiterschaft, deren Antifaschismus eindeutig war. Aber interessanterweise waren auch die eigentlichen Inhaber von Grossindustrie und Hochfinanz fast geschlossen uneinnehmbar für nazistische Appelle; ihre Anpassung blieb immer ausgesprochen und unverstellt opportunistisch. Die Sprachrohre dieser Schicht, «Neue Zürcher Zeitung» und «Basler Nachrichten», waren fast so eindeutig antifaschistisch wie die sozialdemokratische Presse.

Das widerspricht dem deutschen Muster, und es widerspricht der oft beschworenen Wahlverwandtschaft, ja gegenseitigen Bedingung von Kapitalismus und Faschismus. Trotzdem ist man dem Phänomen noch wenig nachgegangen (keine Seite hat ja eigentlich Interesse daran, da von der Rechten die Nähe von Kapitalismus und Faschismus nicht eingestanden, von der Linken lieber nicht in Frage gestellt wird).

Dabei ist die Sache verhältnismässig einfach. Die schweizerische Wirtschaft war an ihrer Spitze nicht nur besonders stark international verflochten, sondern auch international informiert. Die Wirtschaftskapitäne gingen schon vor dem Kriege davon aus, dass Ökonomie und Technologie der Vereinigten Staaten jener Deutschlands jedenfalls überlegen seien und dass

diese Überlegenheit früher oder später den Krieg entscheiden würde. Nur wenige liessen sich durch die Siege Hitlers in dieser Einschätzung verunsichern.

Dass die Schweizer Industrie jahrelang auch für Hitlerdeutschland arbeitete, ändert daran nichts. Solcher Machiavellismus ist dem Kapitalismus immer geläufig gewesen.

Im übrigen hatte der Ökonom William Rappard zu dieser (wie sich zeigte: richtigen) Spekulation auch die Ideologie geliefert, indem er darlegte, die Schweiz stehe in ihrem geistig-politischen Selbstverständnis den Vereinigten Staaten näher als den einstigen Monarchien Europas (was historisch zutrifft); falls Selbständigkeit nicht gewahrt werden könne, wäre es also logischer, sich als externer Staat den USA anzuschliessen als in den Nachbarstaaten aufzugehen.

4.

Die Frage, wie ein militärisch nicht besiegt (nicht angegriffener) neutraler Staat für die Kriegführenden von Interesse sei, ist viel komplizierter, als sie gewöhnlich dargestellt wird. Wir erkennen erst jetzt, zu welchen strategischen Rollenspielen die Schweiz Hitlerdeutschland dienlich war. Dies schliesst nicht aus, dass sie gleichzeitig auch den Antifaschisten nützlich war.

Ich spreche jetzt nicht von der für die Achsenmächte arbeitenden Industrie und der für sie wertvollen Gotthardlinie (hätte die Schweiz ohne Widerstand sich besetzen lassen, wäre das ja nicht anders gewesen). Ich spreche jetzt zum Beispiel von den Forschungsergebnissen von Christian Vetsch. Danach war die Bedrohung der Schweiz durch Hitlerdeutschland 1940 eine nach allen Regeln der Täuschung gehandhabte Irreführung (Truppenverschiebungen, Artilleriestellungen usw.: alles raffiniert vorgetäuscht), die nur dem Zweck diene, französische Truppen im Süden zu binden.

Vermutlich sollte auch im Frühling 1941 ein bevorstehender Angriff auf die Schweiz vorgetäuscht werden, um die tatsächlichen Angriffspläne Richtung Belgrad–Athen abzuschirmen. Solche strategische Rollenspiele wären nicht denkbar gewesen, wäre die schweizerische Neutralität nicht bewaffnet gewesen.

Nun kann man natürlich sagen: auch damit hat die Schweiz also nur den Nazis gedient. Aber trotz allem (auch trotz dem zeitweiligen Gerede vom «vollen Boot») hat die Schweiz gleichzeitig als Ausweich- und Informationsrelais für Antifaschisten gedient. Das gleiche gilt natürlich auch für Schweden.

Genau so wie die Schweiz und Schweden als diplomatische Schutzmächte der einen wie der andern Partei gedient haben, konnten sie eben tatsächlich für beide Parteien gleichzeitig nützlich sein. So komplex ist Geschichte nun einmal.

Nur wenn man die unter den Thesen 2, 3 und 4 vorgetragenen Argumentationslinien miteinander ins Blickfeld bekommt, ergibt sich ein Bild von der Rolle der schweizerischen Neutralität in der Zeit des Nationalsozialismus – ergeben sich auch mancherlei Fixierungen, mit denen wir uns seither zu beschäftigen haben. Der «Machiavellismus», von dem man mit Recht sprechen kann, hatte mancherlei Ebenen und Facetten. Die bisherige Forschung ist in ihren Ansätzen noch viel zu traditionell geblieben. Aber die Massstäbe, die Nennung an die Neutralität legt, sind es auch.

Darüber sollten wir uns einig sein: Eine Berufung auf das V. Haager Abkommen von 1907 gilt heute weder als Indikation noch als Kontra-Indikation.

5.

Nach dem Zweiten Weltkrieg sind Pläne, die auf ein neutrales Zwischen-Europa (mit Neutralisierung Deutschlands) abzielten, nicht realisiert worden; es sind aber fünf Staaten geblieben, die weder der NATO noch dem Warschauer Pakt angehören: Schweden, Finnland, Jugoslawien, Österreich, Schweiz (die Fälle Irland, Spanien und Albanien können beiseite gelassen werden). Der Bestand der Neutralität jedes dieser fünf Staaten betrifft auch die andern; auch die Frage, ob die Neutralität bewaffnet sei oder nicht, betrifft mindestens diese fünf.

Dass die Neutralität von Kleinstaaten immer eine auferlegte Neutralisierung sei, erweist sich übrigens als allzu generelle Behauptung, wenn man diese fünf Staaten überblickt. Neutralisierung nach 1945: das gilt für Finnland und Österreich. Die ältere Neutralität Schwedens und der Schweiz ist jedenfalls keine Neutralisierung nach dem Zusammenbruch von 1945. Und dass sich Jugoslawien aus dem Warschauer Pakt heraushielt, kann man mit dem besten Willen nicht als Neutralisierung bezeichnen. Ob Neutralisierung, Neutralität, Bündnisfreiheit – es ist nicht denkbar, dass diese fünf Staaten unbewaffnet wären, solange eine West-Ost-Konfrontation in Europa besteht.

Dass es dabei drei gewissermassen West-Neutrale (Schweden, Schweiz, Österreich) und zwei Ost-Neutrale (Finnland und Jugoslawien) gibt, ist nur für den verwunderlich, für den Neutralität eine reine Lehre und nicht ein Instrument der praktischen Politik ist. Die Lage ist offenbar einfach doch nicht dieselbe, wie wenn Schweden, die Schweiz und Österreich NATO-Staaten wären, hingegen Finnland und Jugoslawien dem Warschauer Parkt angehören würden (und dieses vollständige Aneinander-rücken der beiden Bündnissysteme ist heute doch wohl die einzige sichtbare Alternative). Die Hegemonialmächte selber unterstreichen das, indem sie in Helsinki, Wien und Genf über die Zukunft Europas reden, indem sie einen Schweden und einen Österreicher UNO-Generalsekretär werden liessen usw.

Das heisst noch nicht, dass die NATO im Eventualfall die Neutralität Schwedens, der Schweiz und Österreichs oder die Sowjetunion die Neutralität Finnlands und Jugoslawiens respektieren würde. Möglich, dass es dann gewissermassen automatisch zu dem geschilderten Aneinanderrücken käme. Aber den Eventualfall einer bewaffneten Konfrontation in Europa haben wir nicht. Unter den jetzt gegebenen Umständen jedoch scheint die Neutralität sowohl für die neutralen Staaten selbst wie für die in Militärbündnissen zusammengeschlossenen Mächte nützlich.

Wenn Nenning die Freihandelsabkommen von Schweden, Österreich und der Schweiz mit der EWG als «neutralitätswidrig» bezeichnet, ist das höchst formalistisch. Die wirtschaftliche Verflechtung (die natürlich auch eine Abhängigkeit bedeutet) wird ja durch diese Abkommen nicht geschaffen, sondern nur etwas praktikabler geordnet. Dass Finnland auch ökonomisch am neutralsten sein kann (Wirtschaftsbeziehungen Richtung EWG und Richtung Comecon im Gleichgewicht), verdankt es seiner Lage.

Die fünf Neutralen könnten sich allerdings vornehmen, in dem am meisten neutralitätsrelevanten Wirtschaftszweig, der Rüstungsindustrie, mehr zusammenzuarbeiten. Aber keinesfalls würde durch Verzicht auf Bewaffnung im jetzigen Augenblick die Abhängigkeit kleiner.

Für die Schweiz übrigens scheint mir ein Aufgehen in der EWG auch deshalb nicht möglich, weil sich da plötzlich wieder die Frage der nationalen Identität (die Frage der dann wohl «schleichenden» Aufteilung nach Sprachgebieten) stellen würde.

6.

Die Geschichte Europas seit 1945 zeigt, dass es die Hegemonialmächte USA und UdSSR niemals wagten, die Jalta-Grenzen zu überschreiten. Das heisst, dass Kleinstaaten nicht durch die «Gegenmächte», sondern durch die Führungsmächte des eigenen Systems bedroht sind. Wir müssen uns fragen, was für eine Rolle die Neutralen in diesem Zusammenhang spielen können.

Am einfachsten ist die Frage wohl für Jugoslawien zu beantworten. Jugoslawien zeigt, dass man in Europa ein sozialistisches Land sein kann, ohne dem Warschauer Pakt anzugehören. Das wiederum bedeutet eine gewisse Deckung für den eigenen Weg Rumäniens innerhalb des Warschauer Paktes. (Dass der Tschechoslowakei 1968 nicht geholfen werden konnte, hängt mit der geographisch-strategischen Lage zusammen; es ist mindestens überlegenswert, ob die UdSSR nach Abschluss der Ostverträge der Bundesrepublik Deutschland und während der Vorbereitung der Helsinki-Konferenz den Einmarsch noch hätte begründen können.)

Umgekehrt haben die Handelsverträge der West-Neutralen mit der EWG auch dem NATO-Staat Norwegen die Möglichkeit zu einer weniger engen ökonomischen Bindung offengelassen.

Schweden, Österreich und die Schweiz sollten sich vermehrt fragen, was

für eine Rolle sie als Neutrale gerade dem Westen gegenüber spielen können, und dabei sollen sie sich natürlich auch fragen, ob sie diese Rolle unbewaffnet ebenso spielen könnten. Also: Wären KSZE-, MBFR- und SALT-Gespräche in einem unbewaffneten neutralen Land auch denkbar, vielleicht besser denkbar, vielleicht weniger denkbar? Könnte ein unbewaffnetes Schweden ebensogut (oder weniger gut oder besser) seine Rolle als Zufluchtsstätte amerikanischer Vietnam-Deserteure spielen? Das sind doch unsere konkreten aktuellen Fragen, die nicht damit abgetan sind, indem man sagt, verletzt sei die Neutralität ohnehin.

Oder nehmen wir an, in Italien komme es zu einer Regierung mit Beteiligung der KPI und die Amerikaner wollten das verhindern. Würden sie sich erlauben können, von ihren Stützpunkten in Bayern aus auch Wege durch (oder über) Österreich und die Schweiz für ihre Truppenverschiebungen zu beanspruchen? Würden sich Österreich und die Schweiz dagegen wehren? Wäre die Situation anders, wenn Österreich und die Schweiz unbewaffnet wären? Wäre die Tatsache, dass Österreich und die Schweiz amerikanische Truppen durchliessen, nicht eine Einladung an die Sowjets, nach Bedarf auch Jugoslawien als Aufmarschweg gegen Rumänien zu beanspruchen?

7.

Die KSZE- und MBFR-Gespräche zielen auf ein europäisches Sicherheitssystem hin, das die militärische Konfrontation abbaut oder gar überwindet. Natürlich müssen sich die europäischen Neutrale in diesem Zusammenhang auch die Frage eines Abbaus ihrer Bewaffnung stellen. Sie sollten aber auch für die Möglichkeit offen sein, dass ihre Armeen in diesem Zusammenhang neue Aufgaben übernehmen könnten.

Natürlich wäre es absurd (und das muss wohl in erster Linie an die Adresse der schweizerischen Armeeführung gesagt werden), wenn in ganz Europa die Truppen reduziert würden – nur in den neutralen Staaten nicht. Andererseits könnten Einzelgänge neutraler Staaten das europäische Konzept eher stören; denn militärisch ungeschützte Territorien laden zu Truppenkonzentrationen an den Grenzen ein.

Die denkbaren neuen europäischen Aufgaben würden in erster Linie darin bestehen, dass Länder (Neutrale), in denen dauernde europäische Institutionen angesiedelt würden, durch die Armeen dieser Länder geschützt sein müssten. Falls zum Beispiel in Wien ein europäisches Abrüstungssekretariat (oder wie man will) installiert würde, gäbe es doch nur zwei Möglichkeiten: das österreichische Bundesheer ist für dessen Schutz verantwortlich, oder es ziehen russische und amerikanische Militärs als gemischte Sicherheitstruppe auf.

Dass solche neue Aufgaben einer Armee auch neue Organisationsformen (vielleicht neue Aushebungskriterien) nötig machen, liegt auf der Hand.

8.

Wünschenswert wäre es, dass die UNO neue Kriterien für die Neutralität aufstellen würde und dass sich Staaten, die sich auf Dauer diesen Kriterien anpassen gewillt sind, bei der UNO als dauernd Neutrale akkreditieren und auf Grund dieses Titels besondere Aufgaben in der UNO erfüllen könnten.

Dass sich die Schweiz bisher unter Berufung auf ihre Neutralität der UNO nicht angeschlossen hat, ist absurd. Andererseits müsste die UNO, wenn sie Militärbündnisse unter ihren Mitgliedern zulässt, auch die förmliche Akkreditierung Neutraler zulassen. Wie weit diese Neutralen dann besonderen Schutz durch die UNO geniessen würden (als Äquivalent zur Übernahme besonderer Aufgaben), hätte natürlich auch Einfluss auf die einzelstaatliche Militärpolitik dieser Länder.

Man mag, wenn man will, die Neutralitäts-Akkreditierung bei der UNO als neue Form von Neutralisierung ansehen. Diese Möglichkeit müsste vor allem für die Länder der Dritten Welt eine Beschränkung ihrer Rüstungsausgaben erlauben.

Ich meine, es müsste für Österreich näherliegen, sich für solche Lösungen einzusetzen, als im Alleingang die Abschaffung seines Bundesheeres zu erstreben.

Die Thesen 7 und 8 zusammen zeigen Möglichkeiten einer Transformierung der bewaffneten Neutralität in internationalem Zusammenhang auf. Die Reduktion der Bewaffnung würde sich dabei am geschichtlich Gegebenen messen.

9.

Die «Bürgerkriegs-Armee», die sich – wie Nennung sagt – «für Ruhe, Ordnung, Disziplin, Autorität, bestehende Verhältnisse, auch für die bestehende Rüstungsindustrie, auch für die bestehenden Rüstungsausgaben» und «gegen die Veränderung der Gesellschaft, gegen radikale Demokratie, gegen Sozialismus» kämpft, lehne ich so entschieden ab wie Nennung. Doch sehe ich aus dem Beispiel Chile, dass eine Armee auch innenpolitisch eine andere Rolle spielen kann.

Die Manöverannahmen, die Nennung zitiert, sind übel, und der un-demokratische Geist ist auch durch die «Oswald-Reform» kein bisschen mehr in die Schweizer Armee eingekehrt. Das macht es ja auch so schwer, sich für andere Konzeptionen überhaupt einzusetzen.

Immerhin sollten wir heute das Beispiel Chile kennen. In Chile hat die Armee traditionell die Aufgabe, das Funktionieren der Demokratie zu gewährleisten, und sie hat diese Aufgabe auch unter einem sozialistischen Staatspräsidenten bei den jüngsten Wahlen bewundernswert klar und selbstverständlich wahrgenommen. Wir sahen aus den Wahlberichten, wie die Soldaten als unparteiische und respektgebietende Wahlaufseher

wirken (selber können sie dabei keine Stimme abgeben) und dafür sorgen, dass der Wählerwille nicht verfälscht wird.

Chile ist das einzige Modell, das so funktioniert. Aber jedenfalls ist die Möglichkeit sichtbar vorhanden, und ich denke, das Modell müsste auch von den europäischen Neutralen überdacht werden.

Man müsste sich überlegen, ob die in den Thesen 7 und 8 aufgezeigten neuen internationalen Aufgaben und diese veränderte nationale Aufgabe nicht auf mittlere Sicht zukunftsvoller wären als eine Abschaffung der Armee.

10.

Damit ein Sozialist der Armee zustimmen kann, müssten einige Forderungen erfüllt werden. Die Erfüllung dieser Forderungen wäre aber für den Sozialismus erstrebenswerter als die Abschaffung der Armee.

Die Forderungen ergeben sich zu einem wesentlichen Teil aus dem bisher Gesagten: Solidarität und Zusammenarbeit der fünf europäischen Neutralen (These 5); Wahrnehmen der Freiheit des Neutralen gerade gegenüber den Staaten des näher stehenden Paktes (These 6); Wahrnehmen neuer internationaler Aufgaben, europäisch (These 7) und bei der UNO (These 8), und Bereitschaft, die Militärverfassung diesen neuen Aufgaben anzupassen; verändertes innenpolitisches Rollenverständnis (These 9), nicht Aufrechterhaltung von «Ruhe und Ordnung» im repressiven Sinn, sondern Garantie für das Funktionieren der Demokratie.

Dazu kämen als unabdingbare Forderungen: die Schaffung eines Zivildienstes ohne jede Diskriminierung (wobei der jetzt von Norwegen begonnene Versuch einer Schulung in gewaltfreier Konfliktregelung wichtiger sein müsste als die herkömmlichen Ersatzdienste) und eine entschiedenere Einschränkung des Waffenexports (offenbleiben müsste die rüstungstechnische Zusammenarbeit der europäischen Neutralen und die Belieferung von Ländern, über deren Bezugswürdigkeit sich diese fünf Neutralen einig sind). Auch müssten einige politische Institutionen so geändert werden, dass nicht der Militärdienst oder dessen Verweigerung eine politische Ersatzrolle spielen muss (zum Beispiel müsste die Trennung oder Verschmelzung von Kantonen auf politischem Wege möglich werden, damit nicht die Dienstverweigerung als fast einziges Ventil für Separatisten bleibt, und es müsste das Streikrecht auch für Angestellte öffentlicher Dienste, wie Bahn und Post, wiederhergestellt werden, damit nicht die Armee zum Ort von Ersatzstreiks wird). Das Autoritätsverständnis der Armee müsste ernsthaft neu überdacht und die Militärjustiz abgeschafft werden.

Mag auch manches von diesen Forderungen heute noch utopisch klingen, ich glaube, dass diese Perspektiven mehr von der konkreten geschichtlichen Situation ausgehen als die Thesen Nennings und die daraus abgeleitete Forderung nach Abschaffung der Armee.